

Leserbriefe

Zum Thema: Elternzeit

Sie haben Recht, so geht es nicht. Jeder, der in die Elternzeit geht, muss sich darauf verlassen können, dass er seine Stelle wieder bekommt. Wenn eine Führungskraft sagt „den lassen wir Papierkörbe leeren“ ist diese Führungskraft nicht tragbar. Herrn Buck hilft auch keine Abfindung, denn er muss arbeiten können, um seine Familie zu versorgen. Der Bauhof ist offensichtlich einer unserer Sorgenkinder in Ravensburg. Unser OB ist gut beraten, dass er im Falle Buck für Recht sorgt.

Ludwig Nachbaur, Montelmarstr. 36, 88213 Ravensburg

Mit Interesse habe ich Ihren Bericht über den Fall Markus Buck gelesen. Über die Dauer der Elternzeit habe ich mich doch sehr gewundert. 3 Jahre? Da musste ich schon 2x hinschauen... Her Buck kann doch nicht ernsthaft erwarten, dass nach 3 Jahren sein Arbeitsplatz noch zur Verfügung steht. Sorry, aber in meine Augen hat er halt Pech gehabt. Zumal es auch mittlerweile Urteile zu solchen Fällen im öffentlichen Dienst gibt. Also hat sich die Stadt Ravensburg aus ihrer Sicht völlig korrekt verhalten. Ein Urteil besagt: „Kein Recht auf früheren Arbeitsplatz! Die deutsche Rechtsprechung geht davon aus, dass im öffentlichen Dienst jede Arbeit innerhalb der Vergütungsgruppe zugewiesen werden kann. [9] Nach der Rechtsprechung des Landesarbeitsgerichtes Köln geht dies so weit, dass „selbst ein vollständiger Entzug von Vorgesetztenfunktion“ möglich sei, "wenn Führungsverantwortung nicht zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppe gehört." [10]

Thomas Horn, per E-Mail

In Ihrem Artikel „Neuer Streit im Bauhof“ geht es darum, dass ein Bauhofmitarbeiter nach seiner Rückkehr aus der Elternzeit ‚degradiert‘ wurde. Dies ist, wie ich aus meiner Arbeit als Wirtschaftsmediator weiß, aber mitnichten ein Einzelfall, der nur die Stadt Ravensburg betrifft. Diese Fälle kommen in Organisationen häufiger vor als man denkt. Verlässliche Zahlen, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor oder nach ihrer Rückkehr Schwierigkeiten bekommen, gibt es nicht. Auch weil die Dunkelziffer sicher hoch ist.

Aus meiner Arbeit kann ich aber sagen, dass es Rückkehrern, wobei es hier vor allem (auch gut qualifizierte) Frauen betrifft, nicht immer leicht gemacht wird, an ihren ursprünglichen Arbeitsplatz zurück zu kehren bzw. einen gleichwertigen Arbeitsplatz zu bekommen. Oft heißt es, die Stelle sei anderweitig besetzt oder man habe genügend Mitarbeiter. In Härtefällen wird den Rückkehrerinnen und Rückkehrer eine Arbeit unter ihrer Qualifikation angeboten oder an weit entfernt liegende Standorte versetzt. Es werden Aufhebungsverträge angeboten oder es finden Formen von Diskriminierung statt, bis die betroffenen Mitarbeiter von sich aus kündigen.

Mein Tipp an Frauen und Männer die sich in Elternzeit befinden: Während der Elternzeit immer wieder Kontakt zu der Firma halten. Evtl. als Krankheitsvertretung einspringen (auch wenn es zu Hause organisatorisch kurzfristig evtl. schwierig wird), an internen Weiterbildungen teilnehmen, rechtzeitig vor Ende der Elternzeit das Gespräch mit dem Vorgesetzten suchen. Und vor allem vor Beginn der Elternzeit klar schriftlich vereinbaren, wie die Rückkehr genau aussieht.

Holger Grossmann, GrossmannConsulting, Römerstraße 18, 88214 Ravensburg
lk6irv03_01_Apr_IN

Das Hospiz am Engelberg im Wangener Krankenhaus ist kein Spielball für Machtinteressen des Landratsamtes, des Eigenbetriebs IKP und der OSK! Anstatt zu deeskalieren, wurde mir berichtet, dass das Landratsamt eine Anzeige gegen das Hospiz und Frau Dr. Kneer bei den Krankenkassen nachgeschoben hat. Hier wird ein weiterer Graben zwischen dem Schussental und dem Allgäu aufgerissen.

Der Standort des Hospizes im 5. Obergeschoß des Krankenhauses muss erhalten bleiben. Es gibt für die Gäste des Hospizes keinen besseren Ort. Diese Menschen verdienen es, am Lebensende das Beste zu bekommen, was an Medizin, Pflege und menschlicher Zuwendung möglich ist. Aus diesem Grunde wurde auch der Umbau des 5. Obergeschosses für das Hospiz von allen Beteiligten beschlossen. Daran hat sich auch nichts geändert.

Für die medizinische Versorgung sind kurze Wege ein Muss, da oft sehr schnelles Handeln erforderlich ist. Die unmittelbare Nähe zu den Schmerzspezialisten der OSK und zur onkologischen Praxis ist ein entscheidender Vorteil für die Ansiedlung im 5. OG. Die OSK profitiert ebenfalls von der Lage im Krankenhaus, da schwerstkranke Patienten aus den Pflegestationen schnell ins Hospiz verlegt werden können. Diese Win-Win-Situation war eine der Grundlagen für die Entscheidung, das Hospiz am Krankenhaus einzurichten.

Zweifellos ist das 5. Obergeschoss im Krankenhaus die "Schokoladenetage" des Gebäudes mir einer herrlichen Aussicht in die Allgäuer Berge. Dieser Ausblick tut besonders der menschlichen Seele der Sterbenden und ihrer Angehörigen gut. Auch dies war ein Beweggrund, das Hospiz im 5. OG zu eröffnen. Es wurde mir berichtet, dass Frau Meschenmoser vorgeschlagen hat, das Hospiz in das leerstehende Krankenhaus nach Leutkirch zu verlegen und im 5. OG eine Privatstation wegen der Bergsicht einzurichten. Sind Privatpatienten mehr wert als Sterbende? Die OSK hat in der Vergangenheit versucht, Betten zwischen dem Krankenhaus Leutkirch und dem Krankenhaus Isny zu verschieben. Der Verschiebebahnhof wurde zwar eröffnet, aber es waren keine Fahrgäste in den Betten. Genauso wird es mit der Abschiebung des Hospizes nach Leutkirch sein.

Die Planung im 5. OG berücksichtigte auch eine Erweiterungsmöglichkeit des Hospizes auf 12 Betten, vorwiegend in Einzelzimmern. Seit Jahren geht der Eigenbetrieb IKP mit diesem Wunsch zur Erweiterung destruktiv um, da die Räume von der OSK benötigt werden. Es ist viel Zeit tatenlos verstrichen, in der Baumaßnahmen zur Beendigung der Raumnot der OSK und Erweiterung des Hospizes hätten durchgeführt werden können.

Mein Fazit: Das Hospiz am Engelberg im 5. OG des Wangener Krankenhauses muss erhalten bleiben. Es gibt keinen besseren Standort.

Günter Bestfleisch, Sonnenstraße 28, 88239 Wanaen

Zum Thema: Hospiz

Meine medizinischen Kollegen und ich unterstützen unbekannterweise Frau Dr. Kneer, da es sich um einen Akt der Menschlichkeit handelt und nicht um Paragrafenbefüllung. Den letzten Dienst, den wir an unseren Mitmenschen tun können, sollte so sein, wie es wir selbst einmal haben wollen. Ungedacht von Vorschriften oder von finanziellen Interessen!!! Wir alle unterstützen Frau Dr. Kneer.
Dr. Merz, Per E-Mail

Südfin der
1.4. 2015